

**Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10 (4) BauGB**

für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43

der Stadt Mölln, Kreis Herzogtum Lauenburg

für das Gebiet „Heidberg“

1. Planungsziel

Gegenüber der ursprünglichen Plangebietsgrenze wird im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der komplette Brombeerweg einbezogen. Hier kann aufgrund einer Ortsbegehung mit dem zuständigen Forstamt eine Anpassung des Waldschutzstreifens erfolgen, so dass weiteren Grundstücken Baurecht über die Festsetzung eines Baufensters zugestanden werden kann.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Die Umweltprüfung erfolgte im Hinblick auf ihren Umfang und Detaillierungsgrad auf der Grundlage der Aussage der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 04.07.2006.

Durch die vorliegende Planung ergeben sich voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen (Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Landschaft). Im Rahmen des Umweltberichts wurden der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand schutzgutbezogen dargestellt und die Wirkungen auf die Umwelt bewertet. So konnten die besonderen Empfindlichkeiten von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herausgestellt und Hinweise auf ihre Berücksichtigung gegeben werden. Im Hinblick auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen ist die Herstellung einer waldbestockten Kompensationsfläche erforderlich. Für das Schutzgut Boden ist die Anlage einer aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmenden Fläche für die Kompensation unumgänglich. Für das Schutzgut Landschaft ist keine aktiv zu gestaltende Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der vorliegenden Planung vorgesehen. Durch die Räumung des Weges wird sich die aufgrund der durch die Rodung hervorgerufenen veränderten abiotischen Faktoren die sich jetzt an dieser Stelle befindliche Waldübergangszone in Richtung Norden verlagern.

Die Begründung wurde um Hinweise bezüglich des Kommunikationsnetzes ergänzt.

3. Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 12.03.2007 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 22.03.2007 bis 23.04.2007 statt.

Aufgrund der durch die Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen wurden die Planunterlagen hinsichtlich der Telekommunikation ergänzt, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag sowie der Umweltbericht u. a. auf der Grundlage einer „Faunistischen Potenzialabschätzung“ überarbeitet. Anregungen durch Privatpersonen lagen nicht vor.

Möln, den 23.06.2008




Bürgermeister